



# **Institutionelles Schutzkonzept**

**DPSG Diözesanverband Limburg**

Stand: September / 2024

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
<b>1. Risikoanalyse.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Arbeitskreis Prävention auf Diözesanebene.....</b>	<b>6</b>
2.1 Arbeit des Arbeitskreises und Mitglieder.....	6
2.2 Fachbereiche des AK Prävention.....	6
2.3 Haltungsarbeit.....	7
<b>3. Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Personalauswahl und Qualifizierung.....</b>	<b>9</b>
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	10
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	12
<b>5. Leitbild und Verhaltenskodex.....</b>	<b>13</b>
<b>6. Beratungs- und Beschwerdewege.....</b>	<b>17</b>
6.1 Ansprechpersonen und Beschwerdewege.....	17
6.2 Schutzhütte.....	17
6.3 Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.....	18
6.4 Gremienarbeit auf Diözesanebene.....	18
<b>7. Interventionsleitfaden.....</b>	<b>19</b>
7.1 Formen von sexueller Gewalt.....	19
7.2 Meldemöglichkeiten.....	20
7.3 Ansprechpersonen.....	21
7.4 Verfahren bei Verdacht und Vermutung von sexueller Gewalt.....	22
7.5 Dokumentation.....	26
7.6 Verbandsausschluss bei begründetem und erwiesenem Verdacht.....	27
7.7. Nachsorge.....	27
<b>8. Aufarbeitung.....</b>	<b>28</b>
8.1. Erzählräume.....	28
<b>9. Qualitätsmanagement.....</b>	<b>29</b>
<b>Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen.....</b>	<b>30</b>
<b>Anhang II. Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (eFz).....</b>	<b>32</b>
<b>Anhang III. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.....</b>	<b>33</b>
<b>Anhang IV. Aushänge.....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang V. Dokumentationsbogen.....</b>	<b>36</b>
<b>Anhang VI: Falldifferenzierung - Reflexionsbogen.....</b>	<b>37</b>

**Anhang VII. Prozesslinienkompass ..... 38**  
**Anhang VIII. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung..... 39**

## Einleitung

Der DPSG Diözesanverband Limburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder\*innenbewegung und nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Als katholischer Jugendverband ist die DPSG außerdem im Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) organisiert und damit Einrichtung des Bistum Limburg. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Limburg rund 2.200 Mitglieder in 36 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Diözesanebene unterstützt und ermöglicht Pfadfinden in den Stämmen des Diözesanverbandes Limburg. Dazu organisiert sie innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder\*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter\*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Limburg entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Diözesanebene Limburg zusammen.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen<sup>1</sup>. Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

---

<sup>1</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: [https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423\\_ordnung\\_neu-digital.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf)

# 1. Risikoanalyse

Der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Diözesanebene ging eine umfassende Risiko- und Schutzfaktorenanalyse voraus: So wurden bereits 2017 in einer Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept die DPSG – typischen Rahmenbedingungen, wie Ordnung, Satzung und Ausbildungskonzept identifiziert und es fand auf dem Klausurtag der Diözesanleitung 2018 eine erste Sensibilisierung für das Thema statt. Nachfolgend wurde mit allen Teilnehmenden der Diözesanversammlung 2019 eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, welche in der Erarbeitung des diözesanweit geltenden Verhaltenskodex auf der Diözesanversammlung 2020 und in der Erstellung eines Mantelkonzeptes für die Stämme mündeten.

Zur Erarbeitung der Standards für die Diözesanebene arbeitete die Diözesanleitung im Rahmen eines Klausurtages 2021 an Risiko- und Schutzfaktoren und die Arbeit daran endete in einem Studienteil mit allen Teilnehmenden der Stufenkonferenz 2022.

Parallel zu den Formaten und der Arbeit auf Diözesanebene wurden in den Stämmen in der Erarbeitung stammesspezifischer Schutzkonzepte immer wieder auch Anforderungen an die Diözesanebene formuliert, welche ebenfalls bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes eingeflossen sind.

Folgende vier Aspekte wurden für ein Schutzkonzept auf Diözesanebene als besonders wichtig identifiziert:

## Die Diözesanebene als Servicestelle der Stämme

Da die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hauptsächlich in den Stämmen vor Ort stattfindet, wirkt auch Präventionsarbeit vor allem auf Stammesebene. Dazu braucht es in jedem Stamm ein partizipativ erarbeitetes Schutzkonzept, gut ausgebildete Leiter\*innen sowie bestmögliche fachliche Unterstützung von Diözesanebene bei allen Fragen rund um Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt. Diesem wichtigen Aspekt hat der Prozess insofern Rechnung getragen, als dass die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Diözesanebene nachrangig zu den Schutzkonzepten in den Stämmen erarbeitet wurde. Vielmehr wurden die Ressourcen in die Erstellung eines Mantelkonzeptes für die Stammesebene, die Erarbeitung von Methoden, der Ausbildung von Multiplikator\*innen und konkrete Begleitung von Leitendenrunden gesteckt. Aus der konkreten Arbeit mit Stämmen und auch aus der sich immer weiter professionalisierenden Begleitung von Betroffenen und irritierten Systemen, ist der Arbeitskreis Prävention entstanden, wie er in Kapitel 2 beschrieben ist.

## Standards für Diözesanveranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen auf Diözesanebene, insbesondere bei diözesanen Großveranstaltungen, wie dem diözesanen Sommerlager, treffen die zahlreichen Stammeskulturen und -regelungen aufeinander. Es braucht für diese Veranstaltungen verbindliche Standards, die einen sicheren Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, ermöglichen und einen Rahmen für die Organisationsteams geben. Dieser Anforderung wurde durch mehrere Instrumente Rechnung getragen, wie sie in Kapitel 6 beschrieben sind.

## Klarer Interventionsfahrplan für alle Ebenen

Die Intervention bei sexueller Gewalt kann zahlreiche Personengruppen betreffen - Je nachdem ob es sich um einen akuten oder länger zurück liegenden Fall handelt, ob es um eine gemeldete Person inner- oder außerhalb der DPSG geht, die sich meldende Person minder- oder volljährig ist oder eine Meldung einen oder mehrere Stämme oder sogar Ebenen betrifft. Je nach Kontext sind Interventions- und Meldewege innerhalb der DPSG oder des Bistums Limburg einzuhalten oder weitere Stellen

einzuschalten. All diesen Parametern muss ein Interventionsfahrplan auf Diözesanebene gerecht werden. Dazu hat sich der Arbeitskreis Prävention an zwei Klausurwochenenden Unterstützung durch „inmedio – Institut für Mediation. Beratung. Entwicklung“ geholt. „Inmedio“ hat besondere Expertise in der Prozessbegleitung und der Verankerung von Leitlinien zur Prävention und Intervention in den Themenfeldern Machtmissbrauch, Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Außerdem sind Mitglieder von „inmedio“ überbündisch im Netzwerk „Tabubruch“ für Prävention vor sexueller Gewalt in den Pfadfinderbünden engagiert. Aus diesen intensiven Auseinandersetzungen sind die zahlreichen Instrumente, wie sie in Kapitel 7 beschrieben sind, und ein möglichst agiler Interventionsfahrplan entstanden. Dieser trägt den unterschiedlichen Kontexten Rechnung und ermöglicht flexible, aber auch kausale Intervention bei gleichzeitiger betroffenengerechter Haltung.

### **Betroffenengerechtigkeit: Im Zweifel für die Betroffenen**

Schon mit Beginn der Arbeit am Schutzkonzept lag ein Fokus in der Aufarbeitung der eigenen Missbrauchsgeschichte des Verbandes und der zu verschaffende Akzeptanz für Missbrauchsbegünstigende Faktoren und Betroffene sowie Beschuldigte in den eigenen Reihen. Zu verstehen, dass sexuelle Gewalt nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen ist, sondern tief in der Verbandsgeschichte und -realität verankert ist, war von Anfang an eine wichtige Leitlinie und wird in Kapitel 8 näher beleuchtet. Als besonders augenöffnend wurden Aufarbeitungstreffen mit irritierten Systemen<sup>2</sup> empfunden, bei denen sowohl mittelbar wie unmittelbar Betroffene zu Wort kommen konnten. In dieser Arbeit hat sich der Anspruch an ein betroffenengerechtes Schutzkonzept verfestigt und zieht sich als roter Faden durch alle Kapitel.

**Betroffengerechtigkeit:** meint, jede Meldung eines Vorfalls und jede Beschwerde ernst zu nehmen, jeder Meldung eines Vorfalls bzw. jeder Beschwerde nachzugehen und, falls erforderlich, Konsequenzen folgen zu lassen, Schutz herzustellen und sich klar gegen die Tat zu positionieren. Das Handeln der Zuständigen, das aus einer Meldung oder Beschwerde resultiert, orientiert sich an dem Grundsatz ‚Im Zweifel für Betroffene‘ und schließt die noch unbekannteten Betroffenen ein. Jede Intervention muss im Subtext die Botschaft enthalten, dass melden sich lohnt.

**Betroffenenparteilichkeit:** bedeutet, die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen bewusst in den Vordergrund zu stellen, um ihnen einen Schutzraum zu geben und sie zu stärken. Hierzu kann gehören, Betroffene an eine externe psychosoziale und / oder juristische Beratungsstelle zu vermitteln. Solche Einrichtungen unterstützen die Betroffenen darin, einen Umgang mit dem Gewalterleben zu finden. Beratung und Unterstützung orientieren sich **ausschließlich** am Willen der Betroffenen.

---

<sup>2</sup> Irritierte Systeme: Von sexueller Gewalt betroffene Bereiche bzw. Personengruppen, z.B. Stämme

## 2. Arbeitskreis Prävention auf Diözesanebene

Der Arbeitskreis Prävention wurde vom Diözesanvorstand eingesetzt und verantwortet, bearbeitet und begleitet alle Themen rund um Prävention und Intervention von sexueller Gewalt im Diözesanverband.

### 2.1 Arbeit des Arbeitskreises und Mitglieder

Im Arbeitskreis Prävention engagieren sich Ehrenamtliche, die sich in besonderer Weise für die Präventionsarbeit einsetzen und in mindestens einem der Fachbereiche des Arbeitskreises engagieren wollen. Arbeitskreistreffen finden in regelmäßigen Abständen sowohl in der Gesamtgruppe wie auch in fachbezogenen Untergruppen statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention verstehen sich als über den Maßen für das Thema geschult und verbunden und sind entweder durch ihre Profession, Ämter oder sonstige Qualifikation für die Arbeit im Arbeitskreis eingesetzt. Die Mitglieder stellen ihre fachliche Expertise durch regelmäßige persönliche Fortbildungen sicher, verpflichten sich zu regelmäßiger kollegialer Beratung und nehmen bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote in Anspruch.

Der Diözesanvorstand kann bis zu zwei Fachreferent\*innen des AK Prävention berufen, welche die Arbeit des Arbeitskreises koordinieren, leiten und als Schnittstelle in die Diözesanleitung fungieren.

Der ehrenamtliche Diözesanvorstand ist geborenes Mitglied des AK Prävention. Der\*die hauptberufliche Bildungsreferent\*in kann auf Weisung des Diözesanvorstandes als Schnittstelle zu kirchlichen Strukturen fungieren und damit ebenfalls Mitglied sein. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird zunächst mit allen Arbeitskreismitgliedern rückgekoppelt. Nach Zustimmung der AK – Mitglieder findet eine Schnuppermitgliedschaft statt. Neue Mitglieder werden nach der Schnuppermitgliedschaft auf Vorschlag der Referent\*innen durch den Vorstand berufen.<sup>3</sup>

### 2.2 Fachbereiche des AK Prävention

Im Arbeitskreis Prävention werden alle Themen rund um Intervention und Prävention sexueller Gewalt miteinander vernetzt und koordiniert. Die Arbeit umfasst dabei vor allem folgende Fachbereiche:

#### Präventionsschulungen

Der Arbeitskreis koordiniert alle Angebote von Präventions- sowie Vertiefungsschulungen für Ehrenamtliche auf Stammes- und Diözesanebene (siehe Kapitel 4.2) und führt diese in der Regel auch selbst durch bzw. stellt die fachliche und qualitativ gute Durchführung durch externe Anbieter bereit.

Die inhaltliche wie didaktische Umsetzung der Präventionsschulungen werden regelmäßig miteinander reflektiert und gemeinsam Standards gesetzt.



<sup>3</sup> Satzung der DPSG, Diözesanebene, Ziffer 30 (2023)

### **Institutionelles Schutzkonzept**

Der Arbeitskreis Prävention verantwortet die Erstellung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte auf Stammesebene und unterstützt diesen Prozess durch Informationen, Beratung und Begleitung bei der Erstellung vor Ort. Dazu erstellt der Arbeitskreis ein Rahmenkonzept, welches von den Stämmen vor Ort angepasst werden kann, informiert regelmäßig über Neuerungen und erstellt Informations- und Unterstützungsmaterialien für die Stämme.

### **Intervention bei sexueller Gewalt**

Der Arbeitskreis Prävention begleitet Personen und Stämme in der akuten Interventionsarbeit und ist Ansprechperson für Betroffene aus der DPSG im Diözesanverband Limburg. Dazu stellen die Arbeitskreismitglieder sicher, dass sie im Umgang und in der Gesprächsführung mit Betroffenen und Beschuldigten geschult sind und Gesprächstechniken im Umgang mit irritierten Systemen beherrschen. Je nach Interventionslage vernetzen sich die Arbeitskreismitglieder mit lokalen Hilfsangeboten und Beratungsstellen (mehr dazu in Kapitel 7)

### **Aufarbeitung sexueller Gewalt**

Über die akute Intervention hinaus oder auch nach langer Zeit bedarf es einer umfassenden Aufarbeitung von sexueller Gewalt im irritierten System (z.B. Stamm). Diese Prozesse initiiert und begleitet der AK Prävention nach einer erfolgten Intervention bzw. nach Meldung über einen Aufarbeitungsbedarf (siehe Kapitel 7.2). Darüber hinaus arbeitet der Arbeitskreis an einer Sprachfähigkeit zur Missbrauchsgeschichte des Verbandes, kooperiert mit externen Forschungsprojekten und stellt die Schnittstelle zum von der Bundesversammlung initiierten Aufarbeitungsprozess von Machtmissbrauch in der DPSG<sup>4</sup> sicher.

## **2.3 Haltungsarbeit**

Der Arbeitskreis Prävention versteht sich als Initiator, Schnittstelle und Reflexionsort diözesanweiter Haltungsarbeit im Themenfeld Prävention. Dazu steht die betroffenenengerechte und betroffenenensensible Arbeit im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Der Arbeitskreis hat als Vision, die DPSG als sicheren Ort für alle Menschen zu gestalten und sieht starke Stämme mit starken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Fundament der Verbandsarbeit.

Dazu engagiert sich der Arbeitskreis in den Fachthemen und bemüht sich um Sichtbarkeit des Themas auf Diözesanveranstaltungen (zum Beispiel durch die Schutzhütte - siehe Kapitel 6) und allen Aktivitäten des Verbandes. Der Arbeitskreis initiiert Beschlüsse auf Diözesan- und Bundesebene, die den Verband nachhaltig zu einem sichereren Ort machen und setzt sich dafür ein, dass auf allen Ebenen entsprechende Präventionsinstrumente verankert sind.

---

<sup>4</sup> 87. Bundesversammlung 2020, Antrag 03, Institutionelle Aufarbeitung von Machtmissbrauch in der DPSG



### 3. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die in den Gremien der Diözesanebene tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Bei den Gremien handelt es sich um die satzungsgemäßen Diözesan- und Facharbeitskreise sowie die temporär gebildeten thematischen Arbeitsgruppen / Kompetenzteams. Ehrenamtliche auf Diözesanebene können demnach sein:

- Der Diözesanvorstand
- Referent\*innen der einzelnen Arbeitskreise
- Arbeitskreismitglieder
- Arbeitsgruppenmitglieder
- Teamende im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes und anderer Fortbildungsformate

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden (die Ämter müssen mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität besetzt werden) sowie einem\*r Diözesankurat\*in zusammen.<sup>5</sup> Ein\*e Kurat\*in kann als Bestandteil des Dienstauftrages der pastoralen Mitarbeiter\*in mit bis zu 20% des Beschäftigungsumfanges freigestellt werden<sup>6</sup>. Dann wird von einer **hauptamtlichen Person** gesprochen, da sie als Hauptberufliche ein Amt innehat.

**Helfende** sind Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung oder zeitlich begrenzt, in einem Gremium mit.

Zu den **hauptberuflichen Mitarbeitenden** zählen der\*die Bildungsreferent\*in und die Sachbearbeitung des Diözesanbüros sowie ggf. studentische Aushilfen oder befristete Projektstelleninhaber\*innen.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen<sup>7</sup>. Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

---

<sup>5</sup> Satzung der DPSG, Diözesanebene, Ziffer 29 (2023)

<sup>6</sup> Amtsblatt des Bistums Limburg Nr. 1/2020 Nr. 4 Geistliche Verbandsleitung in den kirchlich anerkannten Katholischen Jugendverbänden im Bistum Limburg

## 4. Personalauswahl und Qualifizierung

Der **Diözesanvorstand** trägt die Verantwortung dafür, dass auf Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen<sup>8</sup>. Gewählt wird der Diözesanvorstand von der Diözesanversammlung<sup>9</sup>. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte<sup>10</sup>, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die **Ehrenamtlichen** werden von den Referent\*innen der Arbeitskreise vorgeschlagen oder durch die entsprechende Konferenz votiert und nachfolgend vom Diözesanvorstand berufen<sup>11</sup>. Die Tätigkeit wird nach Berufung in der namentlichen Mitgliederverwaltung hinterlegt. Ehrenamtliche, die neu auf Diözesanebene tätig sind, werden durch eine Einführungsmappe mit allen Informationen zur Arbeit auf Diözesanebene begrüßt. Sie erfahren dabei insbesondere die Regelungen zur Fahrtkostenabrechnung, Veranstaltungsplanung, Nutzung von Ressourcen und (digitaler) Infrastruktur. Ehrenamtlich auf Diözesanebene zu sein, ist ein Erfahrungsraum für (junge) Erwachsene, die im Prozess Kompetenzen erwerben. Erfahrene Ehrenamtliche, der Diözesanvorstand sowie die hauptberuflichen Mitarbeitenden achten auf eine gute Anleitung. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Gremien sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

**Helfende** werden von den Ehrenamtlichen und den Hauptberuflichen, in Absprache mit dem Diözesanvorstand, selbst angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Bei **hauptberuflichen Mitarbeitenden** wird, neben der Prüfung einer fachlichen und persönlichen Eignung, vom Diözesanvorstand in den Vorstellungsgesprächen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisiert. In jährlichen Gesprächen gibt der Diözesanvorstand den Mitarbeitenden Feedback und Impulse für eine Weiterentwicklung<sup>12</sup>. Fortbildungen sowie Anträge auf Bildungsurlaub werden gefördert und sind erwünscht<sup>13</sup>. Ein jährlicher Teamtag Außerdem finden regelmäßige Maßnahmen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls (z.B. Teamtag) statt, die das gemeinsame Arbeiten im Team verbessern.

Der Diözesanvorstand achtet gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Prävention darauf, dass mit den Ehrenamtlichen, Helfenden und hauptberuflich Mitarbeitenden kontinuierlich an der Haltung zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gearbeitet wird und Thema präsent bleibt.

---

<sup>8</sup> Satzung der DPSG, Diözesanebene, Ziffer 30 (2023)

<sup>9</sup> Satzung der DPSG, Diözesanebene, Ziffer 24 (2023)

<sup>10</sup> Wahlordnung der Diözesanversammlung der DPSG, DV Limburg, Ziffer 1 (2021)

<sup>11</sup> Satzung der DPSG, Diözesanebene, Ziffer 30 (2023)

<sup>12</sup> Leitfaden zum Mitarbeitendengespräch im Bistum Limburg; [https://personalentwicklung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/personalentwicklung.bistum-limburg.de/Mitarbeitendengespraech/Leitfaden\\_Mitarbeitergespraech\\_2021\\_21-02-11.pdf](https://personalentwicklung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/personalentwicklung.bistum-limburg.de/Mitarbeitendengespraech/Leitfaden_Mitarbeitergespraech_2021_21-02-11.pdf) [16.11.2023]

<sup>13</sup> Sammlung für Verordnungen und Richtlinien (SVR) des Bistums Limburg, Anlage 15 - Fort- und Weiterbildungsordnung <https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/rechtssammlung.bistumlimburg.de/downloads/SVR/SVR.pdf> [16.11.2023]

## 4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den **Ausbildungsbausteinen 2d und 2e** (Anhang I) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020; Antrag 03 müssen alle Ehrenamtlichen nach Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 2 Jahren die Bausteine 2 d/e besucht haben<sup>14</sup>. Empfehlenswert ist ein deutlich früherer Besuch, da die Teilnahme an einer Schulung einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband leisten kann.

Die Teilnahme befähigt auch **Ehrenamtliche und Helfende** auf Diözesanebene in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall. Ein Prüfraster (Anhang II) gibt Orientierung, für welche Personengruppen ein Besuch des Moduls 2d/e verpflichtend ist, wann der Besuch einer vergleichbaren Schulung z.B. des Bistums ausreichend ist oder in welchen Fällen auf eine Schulung verzichtet werden kann.

Außerdem sind laut dem Beschluss der Diözesanversammlung 2020; Antrag 04<sup>15</sup> alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, spätestens alle 5 Jahre an einer entsprechenden **Auffrischungsschulung** teilgenommen zu haben.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung
- Sexuelle Bildung

Auffrischungsschulungen werden in regelmäßigen Abständen vom Diözesanverband angeboten, sowie externe Angebote des Bistums, von Fachberatungsstellen oder sonstigen Trägern beworben.

Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an dem Modulen 2d und 2e in Nami<sup>16</sup> oder analog eingesehen und ggf. das Datum in Nami eingepflegt. Regelmäßig, z.B. zu Beginn eines Jahres, beziehungsweise vor einer Veranstaltung, wird geprüft, ob der Besuch einer Präventions- oder Auffrischungsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung notwendig ist. Für die Einsichtnahme, Dokumentation

---

<sup>14</sup> Diözesanversammlung 2020, Antrag 03, Verpflichtende Teilnahme 2 d/e

<sup>15</sup> Diözesanversammlung 2020, Antrag 04, Auffrischungsschulungen

<sup>16</sup> Nami / Leitfaden zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis  
[https://doku.dpsg.de/download/attachments/5177555/230803\\_Leitfaden%20zum%20erweiterten%20polizeilichen%20F%C3%BChrungszeugnis.pdf](https://doku.dpsg.de/download/attachments/5177555/230803_Leitfaden%20zum%20erweiterten%20polizeilichen%20F%C3%BChrungszeugnis.pdf) [16.11.2023]

und Pflege ist in erster Linie das Diözesanbüro zuständig. Gegebenenfalls dem Diözesanvorstand übernommen bzw. von diesem delegiert.

Neue hauptberufliche Mitarbeitende werden im Vorstellungsgespräch vom Diözesanvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die hauptberufliche Bildungsreferentin hat zusätzlich die Ausbildung als geschulte Fachkraft des Bistums Limburg zu absolvieren<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Präventionsordnung des Bistums Limburg (2011) § 8, Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Verantwortung & § 12, Geschulte Fachkraft

## 4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind<sup>18</sup>. Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf.

Entsprechend der Vereinbarung des Bistum Limburg mit dem Jugendamt Limburg müssen alle **hauptberuflichen Mitarbeitenden** bei Tätigkeitsbeginn dem Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen<sup>19</sup>. Hauptberufliche Mitarbeitende werden über die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bereits durch die Stellenausschreibung informiert. Dafür hat der Diözesanvorstand Sorge zu tragen. Alle fünf Jahre<sup>20</sup> muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist das Bistum Limburg als Dienstgeber zuständig.

Für den **Diözesanvorstand, Ehrenamtliche und Helfende** gibt es ein Prüfraster, mit dessen Hilfe und unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage). Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis eingesehen und das Datum der Einsichtnahme festgehalten. Das erweiterte Führungszeugnis wird anschließend vernichtet oder zurückgegeben, in keinem Fall kopiert oder aufbewahrt.

Zu Beginn eines Jahres beziehungsweise vor einer Veranstaltung wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Diözesanvorstand zuständig<sup>21</sup>. Gegebenenfalls wird dies von dem Diözesanbüro oder auch von anderen Mitarbeitenden übernommen.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang VIII) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

---

<sup>18</sup> SGB VIII, § 72a [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html) [16.11.2023]

<sup>19</sup> Präventionsordnung des Bistums Limburg (2011) § 4, Verfahren

<sup>20</sup> Präventionsordnung des Bistums Limburg (2011) § 3, Erweitertes Führungszeugnis

<sup>21</sup> SGB VIII, § 72a [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html) [16.11.2023]

## 5. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG<sup>22</sup>. Aus dem Pfadfindergesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor<sup>23</sup>.

### ALS PFADFINDER\*IN ...

... **begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.** Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



... **gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.** Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen

... **bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.** Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... **mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.** Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... **entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.** Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... **sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.** Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... **lebe ich einfach und umweltbewusst.** Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte



... **stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.** Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen

<sup>22</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: [https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423\\_ordnung\\_neu-digital.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf)

<sup>23</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: [https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah\\_aktiv\\_gegen\\_sexualisierte\\_gewalt\\_web.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf) [16.11.2023]

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, ein **Verhaltenskodex**. Der Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2019 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und auf der Diözesanversammlung 2020 endgültig beschlossen<sup>24</sup>. Er gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben (Anhang VIII). Die Vereinbarung wird in der namentlichen Mitgliedermeldung beziehungsweise bei den Mitarbeitenden in die Personalakte gelegt. Zuständig hierfür ist in erster Linie der\*die Bildungsreferent\*in<sup>25</sup>. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden oder dem Diözesanvorstand übernommen.

## Als Pfadfinder\*in...

### ...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede\*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

### ...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

### ...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich gebe mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

---

<sup>24</sup> Diözesanversammlung 2019, Initiativantrag 02, Verhaltenskodex

<sup>25</sup> Arbeitsfeldbeschreibung Jugendbildungsreferentin

**...achte ich die Intimsphäre aller!**

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter\*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter\*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

**...reflektiere ich mein Handeln!**

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter\*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

**...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!**

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

**...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!**

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.



Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind auf allen Veranstaltungen und in jeder Arbeit auf Diözesanebene anzuwenden und je nach Kontext weiter auszuformulieren. Je nach Veranstaltung braucht es darauf aufbauende Regeln und / oder Formulierungen in leichter oder einfacher Sprache. Die jeweiligen Organisationsteams stellen sicher, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

## 6. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen<sup>26</sup>. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen, und ggf. dem Angebot einer Bibergruppe, wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

### 6.1 Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist das Diözesanbüro per E-Mail, Telefon und über soziale Medien erreichbar; die Gremien per E-Mail. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage<sup>27</sup> aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

### 6.2 Schutzhütte

Bei Veranstaltungen auf Diözesanebene kann der Arbeitskreis Prävention in Rücksprache mit den Verantwortlichen eine „Schutzhütte“ installieren. Der Einsatz der Schutzhütte ist dabei abhängig von den Ressourcen des Arbeitskreis Prävention, der erwarteten Teilnehmendenzahl oder veranstaltungsspezifischen Bedarfen. Zum Einsatz kommt die Schutzhütte bei Veranstaltungen, bei denen Grenzverletzungen zu erwarten sind (z.B. Rosskur) oder eine besonders große Zahl ehrenamtlicher Mandatsträger\*innen vor Ort sind (wie z.B. Stufenkonferenz, Diözesanversammlung oder diözesanes Sommerlager).

Die Schutzhütte dient dabei als Ort, an dem Arbeitskreismitglieder des Arbeitskreises Prävention für alle Teilnehmenden ansprechbar sind. Dabei kann sowohl persönlicher Gesprächsbedarf und Unmut, sowie auch konkreter Bedarf an Beratung und Begleitung im Kontext der sexuellen Gewalt Thema sein. Je nach Gesprächsinhalt fungieren die Arbeitskreismitglieder vor Ort als Beschwerdenavigator\*innen und leiten Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden weiter oder nehmen Hinweise und Meldungen auf sexuelle Gewalt entgegen und handeln nach dem Interventionsfahrplan (siehe Kapitel 7).

Anstatt oder zusätzlich zur Schutzhütte ist auf diözesanen Veranstaltungen ein Kummerkasten für alle Teilnehmenden zugänglich, durch den auch anonyme Rückmeldungen und Feedback gegeben werden kann. Dieser ist an einem bekannten und ggf. diskreten Ort zu platzieren und regelmäßig, am besten täglich durch das Veranstaltungsteam zu leeren. Die dort gegebenen Rückmeldungen werden im Team besprochen und ggf. an den Arbeitskreis Prävention weitergeleitet.

---

<sup>26</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: [https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423\\_ordnung\\_neu-digital.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf) [16.11.2023]

<sup>27</sup> <https://www.dpsg-limburg.de/dioezesanbuero/team> [13.02.2023]

### 6.3 Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Auf **Veranstaltungen auf Diözesanebene, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen** braucht es besondere Sensibilität und eine feste Verankerung von Präventionsinstrumenten. Für Vorbereitungsteams wie z.B. Stufen-Arbeitskreise gibt es eine Checkliste (Anhang III), die die wichtigsten Punkte abfragt.

Kinder und Jugendliche finden in altersgerechten Aushängen (Anhang IV) Informationen zur Meldung von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.

Außerdem sind folgende Aspekte integraler Bestandteil von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen<sup>28</sup>:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das diözesane Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen.
- Das diözesane Veranstaltungsteam ist durch entsprechende Erkennungszeichen (z.B. entsprechende Namensschilder) jederzeit als solches erkennbar und ansprechbar.
- Aufbauend auf den Leitlinien und dem diözesanen Verhaltenskodex werden Regeln für die Veranstaltung formuliert und kommuniziert.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter\*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungen der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt einen Kummerkasten, durch den auch anonyme Rückmeldungen gegeben werden können.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter\*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung

### 6.4 Gremienarbeit auf Diözesanebene

Für alle Ehrenamtlichen, Helfenden und hauptberuflichen Mitarbeitenden gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Nebenregelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen, kollegialen Fallberatungen und Jahresgesprächen mit den Mitarbeitenden wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, können sich die Ehrenamtlichen und Helfenden jederzeit auch an den Bundesvorstand wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage<sup>29</sup> aufgelistet.

<sup>28</sup> Studienteil der Stufenkonferenz 2022

<sup>29</sup> <http://dpsg.de/de/die-dpsg/die-bundesleitung> [13.02.2023]

## 7. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

### 7.1 Formen von sexueller Gewalt

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexuelle Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabsichtlich</li> <li>• Aus Unwissenheit</li> <li>• Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen</li> <li>• Korrigierbar durch Entschuldigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absichtlich</li> <li>• Planvolles Handeln</li> <li>• Missachtung von Schamgrenzen</li> <li>• Mehrfach</li> <li>• Trotz abwehrender Reaktion oder Kritik von Außen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absichtlich</li> <li>• Planvolles Handeln</li> <li>• Missachtung von Schamgrenzen</li> <li>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</li> </ul>

Abbildung 1: Formen von Gewalt

#### Sexualisierte Grenzverletzungen / Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet. Es geht uns als Pfadfinder\*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

#### So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem entsprechenden Vorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischer Methoden gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

## Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten Anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahe legen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

## Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter\*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter\*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter\*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter\*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter\*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

## 7.2 Meldemöglichkeiten

Beobachtetes und Erlebtes sowie „Bauchgefühle“ sollen und dürfen in unseren Diözesanverband Platz haben. Jede Meldung kann

- **Anonym**, also auch per Mail, Brief oder am Telefon
- **Anonymisiert**, also so frei von Nennung von Namen, Orten und Situationen sein, wie gewollt
- **In aller Offenheit** auch „nach und nach“
- **Zu jedem Zeitpunkt** nach der Situation (auch Wochen, Monate und Jahre später)
- Sowohl **intern** (zur Intervention), als auch **extern** (zur psychosozialen Grundversorgung)

erfolgen.

Sich meldende Personen können jederzeit entscheiden was und in welcher Tiefe sie berichten.

## 7.3 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

### Verbandsinterne Ansprechpersonen

Der Arbeitskreis Prävention auf Diözesanebene ist Erstansprechpartner\*in für alle Pfadfinder\*innen im Diözesanverband Limburg. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage [praevention.dpsg-limburg.de](https://praevention.dpsg-limburg.de) veröffentlicht und werden in geeigneter Weise den Arbeitskreisen, Organisationsteams und dem Bundesvorstand<sup>30</sup> kommuniziert.

#### **Arbeitskreis Prävention vor sexueller Gewalt**

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37  
65183 Wiesbaden

E-Mail: [praevention@dpsg-limburg.de](mailto:praevention@dpsg-limburg.de)

### Externe Fachstellen

#### **Bundesweites Hilfetelefon**

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

#### **Gegen unseren Willen e.V.**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Diezer Straße 10  
65549 Limburg  
Telefon: 06431 923 43

E-Mail: [kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

#### **Frauen gegen Gewalt e.V.**

Notruf Fachberatung und Präventionsbüro  
Ronja

Neustr. 43  
56457 Westerburg  
Telefon: 02663 919629

E-Mail: [frauennotruf@notruf-westerburg.de](mailto:frauennotruf@notruf-westerburg.de)

<https://notruf-westerburg.de/>

#### **Wildwasser Frankfurt e.V.**

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Böttgerstr. 22  
60389 Frankfurt  
Telefon: 069 95502910

E-Mail: [kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

<https://www.wildwasser-frankfurt.de/>

#### **Wildwasser Wiesbaden e.V.**

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10  
56187 Wiesbaden  
Telefon: 0611 808619

E-Mail: [info@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:info@wildwasser-wiesbaden.de)

<https://wildwasser-wiesbaden.de/>

<sup>30</sup> Interventionsordnung (IntervO) Ziffer 8 nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

**Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.**

Postfach 1503  
65535 Limburg  
Telefon: 06431 45 045

E-Mail: [kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de](mailto:kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de)

[www.opferhilfe-limburg-weilburg.de](http://www.opferhilfe-limburg-weilburg.de)

**Gießener Hilfe e.V.**

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen

Ostanlage 21  
35390 Gießen  
Telefon: 0641 97 22 50

**Wiesbadener Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.**

Marktstraße 32  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 30 82 624

**Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e.V.**

Betreuung für Opfer und Zeugen

Zeil 81  
60313 Frankfurt am Main

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ([www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)).

## 7.4 Verfahren bei Verdacht und Vermutung von sexueller Gewalt

In der Intervention werden die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“ unterschieden, je nachdem ob es eine Meldung durch eine betroffene Person gibt (=Verdacht) oder es sich „nur“ um ein schlechtes Bauchgefühl handelt (=Vermutung). In beiden Fällen greift der Interventionsfahrplan.

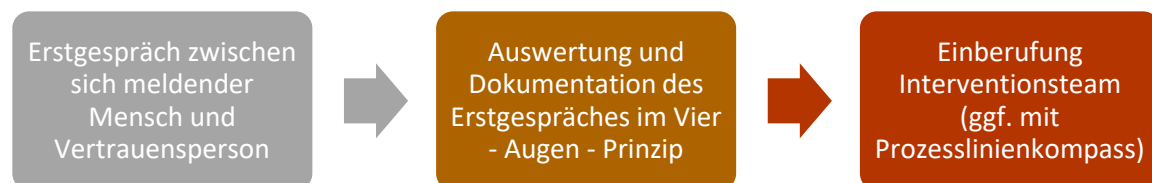


Abbildung 2: Prozessschritte Intervention

### Gespräch mit einer betroffenen Person

Im Falle eines Verdachtes findet eine Meldung, also eine Kontaktaufnahme durch eine von sexueller Gewalt betroffene Person mit einer ihr\*ihm vertrauten Person (=Vertrauensperson) statt. Es gelten die Grundsätze wie in 7.2 beschrieben. In der Handreichung „Leitfaden für den Umgang mit von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen in der DPSG“<sup>31</sup> finden alle in der DPSG Limburg Tätigen weitergehende Informationen und praktische Tipps, wie sie im Fall der Fälle agieren sollten und im Rahmen des Modul 2d/e werden diese Situationen besprochen. Jede\*r auf Stammes- wie auf Diözesanebene sollte in der Lage sein, ein Erstgespräch mit einer betroffenen Person zu führen. Das Gespräch sollte unbedingt mit einem Dokumentationsbogen (Anhang V) dokumentiert werden

### Meldung bei einer Ansprechperson

Bei Verdacht und Vermutung von sexueller Gewalt sollte (und auch jedem schlechten Bauchgefühl kann) der Arbeitskreis Prävention angesprochen werden<sup>32</sup>. Die **Ansprechpersonen** sind in 7.3 genannt und werden auch auf der Homepage [praevention.dpsg-limburg.de](http://praevention.dpsg-limburg.de) veröffentlicht. Die Ansprechpersonen sind für Betroffene aller Ebenen direkt ansprechbar, sie nehmen aber auch Meldungen von Vertrauenspersonen und Vermutungen entgegen. Die Meldung wird von der Ansprechperson mit einer weiteren Person (Vier – Augen – Prinzip) dokumentiert, ein Interventionsteam gebildet<sup>33</sup> und ggf. gesetzliche Meldepflichten beachtet<sup>34,35</sup>.

### Zusammensetzung des Interventionsteams

Um die qualitative Arbeit im Interventionsteam zu gewährleisten, muss das Interventionsteam mindestens aus drei Personen bestehen<sup>36</sup>. Dabei sollte eine Person aus dem Diözesanvorstand sowie zwei Personen aus dem AK Prävention vertreten sein. Je nach Fall können weitere Personen das Interventionsteam ergänzen, wie z.B. die Vertrauensperson, Mitglieder von diözesanen Arbeitskreisen, Stammesvorstandsmitglieder oder andere relevante Systemangehörige.

<b><i>Interventionsteam</i></b>	
<b>Muss</b>	3 Personen
<b>Soll</b>	1 Person Diözesanvorstand 2 Personen AK Prävention
<b>Kann</b>	+ 1 oder mehrere weitere Personen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stammesvorstandsmitglied</li> <li>• Vertrauensperson</li> <li>• AK Stammesbegleitung</li> <li>• AK Ausbildung</li> <li>• Stufen – AK</li> <li>• Bildungsreferent*in</li> <li>• Orga – Leitung</li> <li>• Andere relevante Systemangehörige</li> </ul>

Abbildung 3: Zusammensetzung Interventionsteam

<sup>31</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: [https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah\\_aktiv\\_gegen\\_sexualisierte\\_gewalt\\_web.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf) [16.11.2023]

<sup>32</sup> Interventionsordnung (IntervO) Ziffer 17 nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

<sup>33</sup> „Der Bundesvorstand kann die Zuständigkeit jederzeit an sich ziehen“ Interventionsordnung (IntervO) Ziffer 11 Abs. 5 nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

<sup>34</sup> SGB VIII §8a

<sup>35</sup> Interventionsordnung (IntervO) Ziffer 4 nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

<sup>36</sup> Beschluss AK Prävention Klausurwochenende 2023



Je nach Komplexität des Falls wird schon bei Bildung des Interventionsteams der Prozesslinienkompass (Anlage) zur Hilfe genommen. Nach Bildung des Interventionsteams wird der Arbeitskreis Prävention über die Bildung des Teams und des betroffenen Systems (Stammesname etc.) informiert, nicht aber über Inhalt oder konkrete Vorwürfe.

**Arbeit im Interventionsteam**

Das Interventionsteam plant und leitet jeden Interventionsschritt nach einer Meldung eigenverantwortlich. Dabei wird zunächst unter Zuhilfenahme der Fallbeschreibung eine Falldifferenzierung (Anlage) durchgeführt und dann mit Hilfe des Prozesslinienkompasses (Anlage) ein nächster Schritt geplant. Dieser Schritt kann zum Beispiel die Einbindung weiterer Personen, die Beratung durch eine Fachberatungsstelle, die Information an Mandatsträger\*innen bzw. Ansprechpersonen im Bistum Limburg oder sonstige Aufgaben sein. Jeder einzelne Schritt wird zunächst umgesetzt, dokumentiert und ausgewertet, bevor ein nächster Schritt geplant wird. So ist sichergestellt, dass die Intervention kausal und agil bleibt und die Ansprüche an Vertraulichkeit, Transparenz und der Fürsorgepflicht gewahrt bleiben.

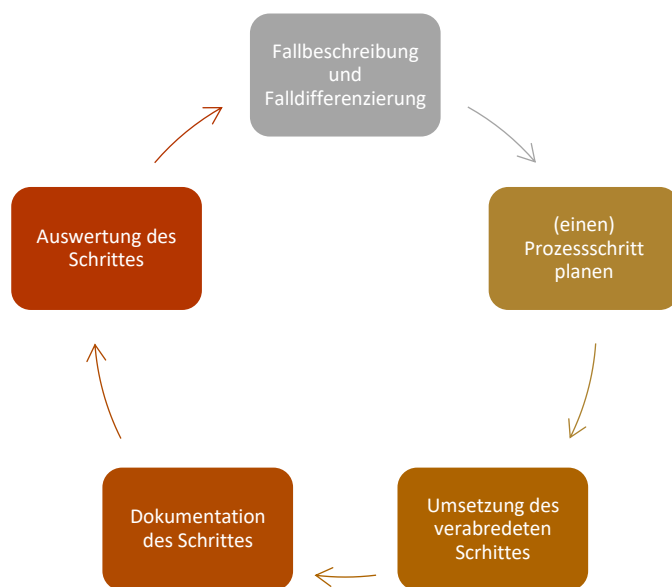


Abbildung 4: Arbeit im Interventionsteam

**Erwartungen zur Vertraulichkeit und Transparenz**

An jedes Interventionsteam gibt es klare Erwartungen in Bezug auf Vertraulichkeit und Transparenz, die bei der Arbeit zu wahren sind. Merkt das Interventionsteam, dass es diesen Erwartungen nicht nachkommen kann, so ist das Interventionsteam aufzulösen und ein neues Team zu bilden.

<b>Vertraulichkeitserwartungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Interventionsteam hat die Prozesshoheit und -verantwortung</li> <li>• Das Interventionsteam verzichtet auf eigene Klärungsversuche (investigative Schritte)</li> <li>• Das Interventionsteam hat Fürsorge- und Rufschutz gegenüber den sich meldenden Menschen, gemeldeten Menschen und der Organisation.</li> <li>• Das Interventionsteam hat Verantwortung im Umgang mit Gerüchten und Gerede</li> <li>• Das Interventionsteam hat die Erlaubnis zur Selbstfürsorge</li> </ul>
<b>Transparenzpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Interventionsteam gewährleistet regelmäßige Informationen über weiteres Vorgehen gegenüber aller im Prozess beteiligten Personengruppen. Die Information ist zu dokumentieren</li> </ul>

Abbildung 5: Erwartungen an Vertraulichkeit und Transparenz

### Falldifferenzierung

Die Falldifferenzierung (Anhang VI) ermöglicht einen systematischen Blick auf die Fallbeschreibung und überprüft auf mehreren Ebenen die Schwere und Aktualität des Falls. Dabei werden untersucht:

- Häufigkeit und zeitlicher Rahmen der Vorwürfe
- Bestehende Asymmetrien (z.B. durch Hierarchie) zwischen den beteiligten Personen
- Die Gewaltform
- Eine evtl. bestehende Konfliktgeschichte
- Die **Stufe des Verdacht**

Stufe des Verdacht		
<b>Erhärteter oder erwiesener Verdacht</b>	Es gibt sehr starke direkte oder indirekte Beweismittel	Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in
<b>Begründeter Verdacht</b>	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal/körperlich)
<b>Vager Verdacht</b>	Verdachtsmomente die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen
<b>Unbegründeter Verdacht</b>	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzverletzungen

Abbildung 6: Verdachtsstufen

### Prozesslinienkompass

Der Prozesslinienkompass (Anhang VII) bietet eine systematische Untersuchung aller am Prozess beteiligten Personengruppen und gibt dem Interventionsteam einen Fahrplan im Fallmanagement. Dabei zeigt der ausgefüllte Prozesslinienkompass auf, welche Personengruppen einzubinden und zu beteiligen sind und welche Personengruppen im Informationsmanagement nicht vergessen werden dürfen, also in geeigneter Form zu informieren sind. Das Agieren nach dem Prozesslinienkompass ermöglicht auch eine Argumentationshilfe bei der Frage nach Ressourcen und sorgt dafür, dass keine Personengruppe vergessen geht.

### Meldung an das Bistum Limburg

Bei Vermutung oder Verdacht gegen Mitglieder der DPSG und bei Bereitschaft der Betroffenen zur staatsanwaltschaftlichen Meldung, kann sich das Interventionsteam an die zuständigen Stellen im Bistum Limburg wenden. Bei Verdacht oder Vermutung gegen hauptberufliche oder hauptamtliche Mitarbeitende des Bistum Limburgs sollte in jeden Fall eine Meldung erfolgen<sup>37,38</sup>. Die Meldung kann ggf. in Rücksprache mit den Betroffenen anonymisiert werden.

<sup>37</sup> Interventionsordnung des Bistums Limburg (2021)

<sup>38</sup> Interventionsordnung (IntervO) Ziffer 21 nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

## Ansprechpersonen im Bistum Limburg

**Dr. Klaus-Peter Ohlemann**

Beauftragte Ansprechperson bei  
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Tel.: 01723005578

[klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de)

**Dr. med. Ursula Rieke**

Beauftragte Ansprechperson bei  
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Telefon: 0175 4891039

E-Mail: [Ursula.Rieke@bistumlimburg.de](mailto:Ursula.Rieke@bistumlimburg.de)

**Sandra Gudehus**

Leitung Fachstelle gegen Gewalt,  
Interventionsbeauftragte

Roßmarkt 4

65549 Limburg

Telefon: 06431 295-387

E-Mail: [s.gudehus@bistumlimburg.de](mailto:s.gudehus@bistumlimburg.de)

Die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexuellem Missbrauch führen beim Erstgespräch ein Protokoll, um die Informationen zu sichern. Das Protokoll wird erst an den Generalvikar weitergegeben, wenn die betroffene Person es (ggf. über eine Vertrauensperson) freigegeben hat. Während des gesamten Verfahrens stehen die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexuellem Missbrauch den Betroffenen zur Seite. Die freigegebene Meldung wird an die Interventionsbeauftragte weitergeleitet, die das weitere Vorgehen koordiniert. Ein so genannter Interventionskreis beschäftigt sich unter dem Vorsitz des Generalvikars mit den Vorwürfen. Der bistumsinterne Interventionskreis leitet ggf. mit Unterstützung des Diözesanvorstandes eine Untersuchung ein und beschäftigt sich auch mit der Frage der Konsequenzen für den Täter oder die Täterin.<sup>39</sup>

## 7.5 Dokumentation

Alle Schritte einer Intervention werden durch das Interventionsteam dokumentiert und für alle aus dem Interventionsteam zugänglich abgelegt. Der Diözesanvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechendes Rechtmanagement den Zugriff zu allen relevanten Dokumenten erlaubt und den Zugriff von Dritten verbietet. Nach Abschluss einer Intervention werden die Fallbeschreibungen entsprechend der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen anonymisiert. Die Namen von gemeldeten Personen werden nur dann anonymisiert, wenn während des Klärungsprozesses neue Informationen den Verdacht als unbegründet erweisen. Dann ist die Rehabilitation einer unter Verdacht geratenen Person Pflicht. In allen anderen Fällen bleibt der Name im Kontext der Meldung dokumentiert um bei eventuellen Folgemeldungen eine neue Falldifferenzierung vornehmen zu können.

<sup>39</sup> <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/intervention-was-passiert-wenn-etwas-passiert-ist/>  
[25.11.2023]

## 7.6 Verbandsausschluss bei begründetem und erwiesenem Verdacht

Im Rahmen der Arbeit im Interventionsteam kann einer der letzten Schritte der Verbandsausschluss einer gemeldeten Person sein. Dazu findet die Ausschlussordnung der DPSG Anwendung, die einen Ausschluss bei jeder Form von sexueller Gewalt möglich macht<sup>40</sup>

## 7.7. Nachsorge

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig zu begleiten. Die Mitglieder des AK Prävention leiten dazu nach bzw. während der Intervention zeitnah Schritte zur Nachsorge ein.

### Kontakt und Begleitung betroffener Personen

Mindestens eine Person des Interventionskreises hält während der gesamten Intervention und darüber hinaus Kontakt zu der sich meldenden Person und ggf. weiteren Betroffenen. Die betroffenen Personen werden zeitnah über alle Schritte informiert und involviert, sofern nötig und gewünscht. Auch über die akute Intervention hinweg, halten Betroffene und Ansprechperson so lange Kontakt, wie die betroffene Person dies wünscht und braucht.

### Vernetzung mit professioneller Unterstützung

Hierfür werden sowohl die betroffenen Personen, als auch das gesamte System in den Blick genommen und Kontakt zu lokalen Ansprechpartner\*innen hergestellt. Professionelle Hilfe kann dabei insbesondere bei Fachberatungsstellen, aber auch bei der Präventionsstelle des Bistum Limburgs, Jugendämtern, Psycholog\*innen oder Rechtberatungen in Anspruch genommen werden.

### Hilfe für das irritierte System

Nicht nur der\*die Betroffene erfährt auch noch über die Intervention hinaus Unterstützung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogische, psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Mitglieder des AK Prävention bieten dabei aktiv Möglichkeiten für Gespräche und darüberhinausgehende Hilfe an.

### Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder des irritierten Systems, also z.B. eines betroffenen Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

---

<sup>40</sup> Ausschlussordnung (AO) nach Ziffer 12 der Satzung der Diözesanebene (2023): [https://dpsg.de/sites/default/files/2023-07/05\\_satzung\\_der\\_dpsg\\_-\\_anhang\\_-\\_ausschlussordnung\\_mai\\_2023.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2023-07/05_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_ausschlussordnung_mai_2023.pdf)

<sup>41</sup> Interventionsordnung (IntervO) nach Ziffer 16 der Satzung der Diözesanebene (2023)

## 8. Aufarbeitung

Von der DPSG als katholischer Jugendverband wird erwartet, dass sie sexuellen Missbrauch in ihrer Vergangenheit aufarbeiten,<sup>42</sup> und dadurch Verantwortung für die eigene Geschichte übernehmen. Diese Erwartung resultiert aus der Überzeugung, dass vor allem betroffene Menschen ein Recht auf Aufarbeitung haben.

Aufarbeitung versucht folgende Fragen zu beantworten:

- In welcher Kultur (der Institution) hat Machtmissbrauch stattgefunden?
- Welche Strukturen haben zur sexuellen Gewalt beigetragen?
- Gab es (unter den Verantwortlichen) zum Zeitpunkt der sexuellen Gewalt eine Haltung, die Gewalt begünstigt und Kinder und Jugendliche abgewertet hat?
- Wurde sexuelle Gewalt vertuscht und wenn ja warum?

Ein offenes Umgehen mit den schmerzlichen Erfahrungen ist nicht leicht, nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur, Täter\*innen zu decken.

Dazu sichtet und ordnet der Arbeitskreis Prävention die Dokumentationen bereits gemeldeter Fälle und initiiert ggf. Erzählräume in den (oft auch Jahre später noch) irritierten Systemen. Darüber hinaus arbeitet der Arbeitskreis an einer Sprachfähigkeit zur Missbrauchsgeschichte des Verbandes, kooperiert mit externen Forschungsprojekten und stellt die Schnittstelle zum von der Bundesversammlung initiierten Aufarbeitungsprozess von Machtmissbrauch in der DPSG<sup>43</sup> sicher.

### 8.1. Erzählräume

Damit sexuelle Gewalt innerhalb der DPSG Limburg nicht länger tabuisiert wird, müssen die Mitglieder in die Lage versetzt werden, offen über dieses Thema zu sprechen. Dazu initiiert der Arbeitskreis Prävention nach abgeschlossener Intervention, oder bei Bedarf (auch nach langer Zeit nach einem Fall), einen sogenannten Erzählraum. Während eines Erzählraumes erfahren die Teilnehmenden, was sexuelle Gewalt mit den mittelbar bzw. unmittelbar Betroffenen gemacht hat. Ebenso kann Thema sein, welche Faktoren dazu geführt haben, dass bisher nicht über den Fall gesprochen wurde. Der Erzählraum soll durch das Wissen um die Gefühle und Motivationen der beteiligten Personen zu Verhaltensänderungen, Sensibilisierung und Sicherheit beitragen. Die Teilnahme an einem Erzählraum ist offen für alle beteiligten Personengruppen außer den gemeldeten Personen. Unter den Teilnehmenden wird Vertraulichkeit vereinbart.

---

<sup>42</sup> [Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz](#)

<sup>43</sup> 87. Bundesversammlung 2020, Antrag 03, Institutionelle Aufarbeitung von Machtmissbrauch in der DPSG

## 9. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen der Diözesanebene des DPSG DV Limburg regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Kommt es zu einem Vorfall sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Diözesanebene gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen (siehe 7.7 Nachsorge). Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanebene, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogische, psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Wenn die Krise bewältigt ist, gilt es zu reflektieren, was hilfreich war und wo Fehler gemacht wurden. Aus dem Vorfall sind Konsequenzen für die Verbesserung des Schutzkonzeptes zu ziehen.

Auch die Erkenntnisse des Aufarbeitungsprozesses (Kapitel 8) fließen kontinuierlich in die Verbesserung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

Das gesamte Schutzkonzept wird jährlich redaktionell durch den\*die Bildungsreferent\*in überarbeitet und spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten durch den Arbeitskreis Prävention evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

## Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen

<b>Baustein:</b>	
<b>2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention</b>	
<b>Ziele</b>	<p><b>Die Leiterin/der Leiter ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert</li> <li>• ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert</li> <li>• weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention</li> </ul>
<b>Teilziele</b>	<p><b>Die Leiterin/der Leiter ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen</li> <li>• kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem/seinem Leitungshandeln</li> <li>• kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt</li> <li>• Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können</li> <li>• Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus?</li> <li>• Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche</li> <li>• Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	<b>Diözesanvorstand</b>
<b>Zeitstunden</b>	<b>Mindestens 3h</b>

<b>Baustein:</b>	
<b>2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention</b>	
<b>Ziele</b>	<p><b>Die Leiterin/der Leiter ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung</li> <li>• ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Hintergründe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung</li> <li>• vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung</li> <li>• rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf</li> <li>• Täterinnen- und Tätertypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien</li> <li>• Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt</li> </ul> <p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde</li> <li>• Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“)</li> <li>• Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern</li> </ul> <p><b>Intervention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	<b>Diözesanvorstand</b>
<b>Zeitstunden</b>	<b>Mindestens 3</b>



## Anhang II. Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	2d/e	eFz	Begründung
Diözesanvorstand	Leitung des Diözesanverbandes	Ja	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Mitglieder von Diözesan- und Facharbeitskreise sowie Arbeitsgruppen / Kompetenzteams	Beratung, Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungen und Konferenzen planen und durchführen. Eigene Veranstaltung / Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.	Ja	Ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung können ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Teamer*innen von Ausbildungsveranstaltungen	Fort- und Weiterbildung von Gruppenleiter*innen	Ja	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Helfende	Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Ja	Ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Auf- oder Abbau des Lagers, punktuell Einkäufe erledigen, punktuelle Fahrdienste, keine Übernachtungen	Ja	Nein	Bei diesen Tätigkeiten besteht kein oder nur sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
Besuch, externe Referent*innen	Kurze Besuche bzw. ext. Referent*innentätigkeit ohne Übernachtung	Nein	Nein	Kein alleiniger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Besuch bzw. externe Referent*innentätigkeit mit Übernachtung	(ja)	Ja	Bei Übernachtung und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
Mitarbeitende	Pädagogische Begleitung der Ehrenamtlichen und Veranstaltungsorganisation	Ja	Ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
	Sekretariat, Abrechnung, Zuschüsse	(ja)	Ja	Bei diesen Tätigkeiten besteht kein oder nur sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

## Anhang III. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
<i>Vor der Veranstaltung</i>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen,...) nach präventiven Gesichtspunkten.				
Nennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe,...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventionsschulung / Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichem Engagement				
<i>Während der Veranstaltung</i>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
<i>Nach der Veranstaltung</i>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstigen Rückmeldungen im Veranstaltungsordner in der Cloud				

## Anhang IV. Aushänge

# Was tun bei Grenzverletzungen



**Wenn jemand etwas tut, was deine Grenzen überschreitet, und du dich unwohl oder verletzt fühlst**

**Sag STOP!**

Dabei kann es sich um kleine oder große Grenzverletzungen handeln.



**Hol dir Hilfe bei einer Person, der du vertraust.**

Das kann eine Person aus deiner Leitendenrunde sein.

**Kontaktpersonen werden dir zuhören und glauben.**

Sie werden mit dir gemeinsam abwägen, ob und wie noch weitere Unterstützung hinzugezogen werden sollte. Alle weiteren Schritte werden mit dir abgesprochen.

**Dein Schutz steht an erster Stelle.**

Das Verhalten der beschuldigten Person muss sich ändern.

Diese wird sich an eine Vertrauensperson aus dem Verband wenden. Das sind diejenigen, die sich auf der Diözesanebene damit beschäftigen. Du kannst eine Vertrauensperson auch direkt ansprechen. Ihre Kontaktdaten findest du im Internet unter [praevention.dpsg-limburg.de](http://praevention.dpsg-limburg.de)

Weitere Informationen findest du z.B. unter [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de), Tel.: 0800-2255530.  
Gerne kannst du dich auch an die \*den Präventionsbeauftragte\* n wenden.

Weitere Informationen zur Präventionsarbeit gibt es unter [praevention.dpsg-limburg.de](http://praevention.dpsg-limburg.de)

# Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?



## Eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut

Ruhe bewahren

Der\* dem Betroffenen aufmerksam zuhören  
(und für das Vertrauen danken)

Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann

Der\* dem Betroffenen mitteilen,  
dass man sich selber Rat einholen möchte

Das weitere Vorgehen mit der\* dem Betroffenen  
besprechen

Angebote der Begleitung machen und für weitere  
Gespräche zur Verfügung stehen




Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson,  
Stammesvorstand, Diözesanvorstand,  
externen Beratungsstelle

Dokumentation des Verlaufs 

Eigene Grenzen achten  
und respektieren 

### AUF KEINEN FALL

Die vermutete Täterin\* den  
vermuteten Täter informieren 

Gegen den Willen der\* des  
Betroffenen die Eltern  
informieren 

Weitere Informationen zur Präventionsarbeit gibt es unter [praevention.dpsg-limburg.de](http://praevention.dpsg-limburg.de)

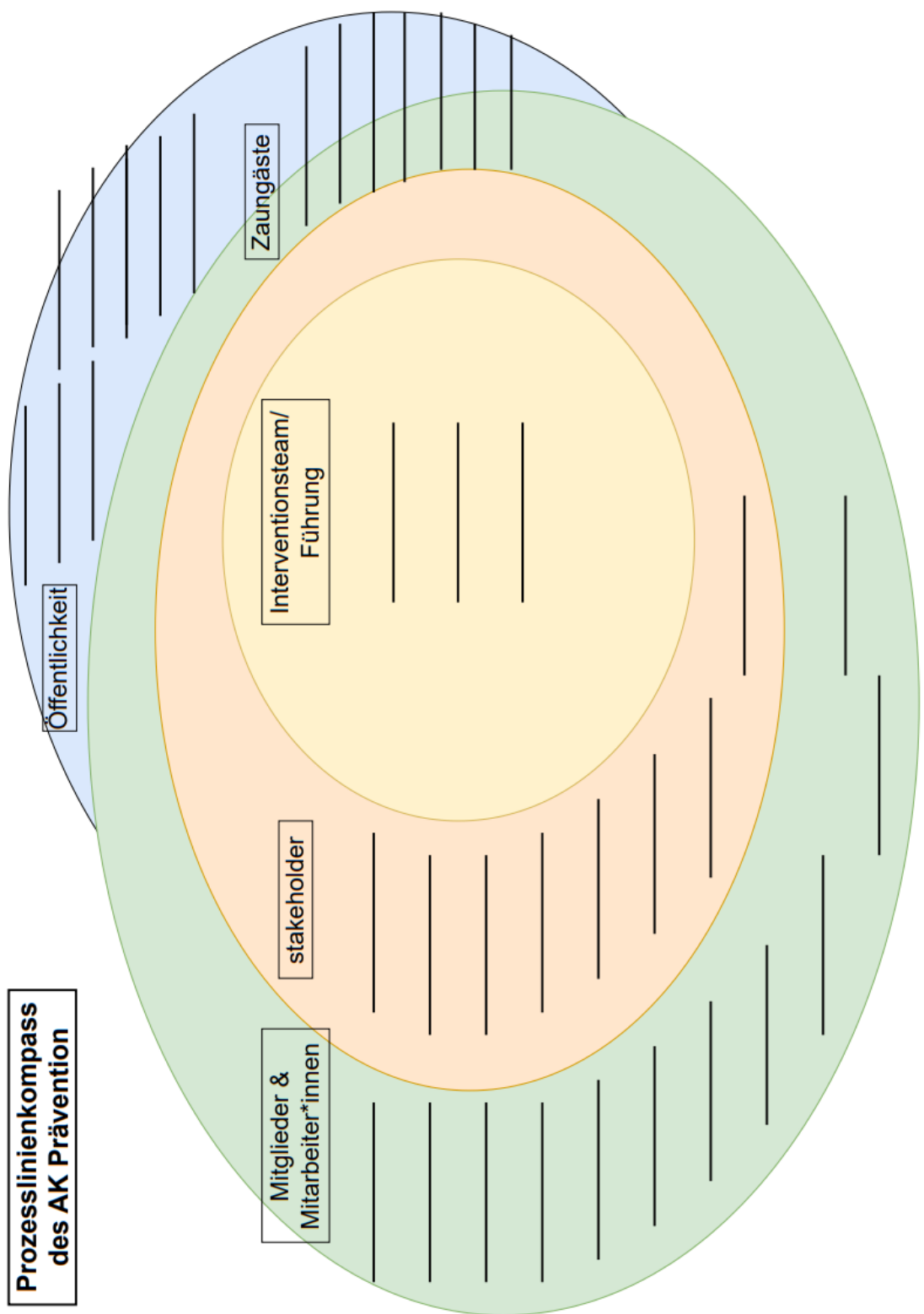
## Anhang V. Dokumentationsbogen

<b>Gespräch durchgeführt von und am</b>	
<b>Name der Beobachterin/ des Beobachters</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der Beobachtung</b>	
<b>Name der/des Betroffenen</b>	
<b>Name der/des Beschuldigten</b>	
<b>Situationsbeschreibung</b> <i>Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
<b>Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters</b> <i>Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert</i>	
<b>Ergebnisse des Gesprächs</b>	
<b>Eigene Einschätzung/ Bewertung</b>	
<b>Weiteres Vorgehen</b>	
<b>Information an folgende Personen</b>	
<b>Unterzeichnung der Gesprächsteilnehmenden</b>	

## Anhang VI. Falldifferenzierung - Reflexionsbogen

Fall:		Datum der Eintragung:	
Entscheidung (ggf. fett markieren)		Ankreuzen	x
		Begründung/Hintergründe (Entscheidung zum Nachvollziehen erläutern)	
Häufigkeit	ein*e Betroffene*r, einmalige Gewalt		
	ein*e Betroffene*r, wiederholte G. begrenzter Zeitraum		
	über längeren Zeitraum		
	mehrere Betroffene*		
	strukturelle sexualisierte Gewalt		
Asymmetrien	Nicht-/Zugehörigkeit zu privilegierten Gruppen		
	andere Statusunterschiede (Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikationen, Kompetenzen etc.)		
	peer2peer (Gruppenkinder, Teilnehmende, Leitende)		
	Hierarchische Unterschiede (gleichgestellt, Leitungsperson & Gruppenkind, StaVo, etc.)		
Differenzierung (Hypothese)	grenzverletzendes Verhalten		
	übergriffiges Verhalten		
	nötigendes/überwältigendes Verhalten		
Verdachtsstufen	erhärteter o. erwiesener Verdacht		
	begründeter Verdacht		
	vager Verdacht		
	unbegründeter Verdacht		
Konflikt?	bekannt		
	unbekannt		

## Anhang VII. Prozesslinienkompass



## Anhang VIII. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Funktion auf Diözesanebene: \_\_\_\_\_

### **Als Pfadfinder\*in...**

#### **...achte ich auf Nähe und Distanz!**

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede\*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

#### **...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!**

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

#### **...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!**

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

#### **...achte ich die Intimsphäre aller!**

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter\*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter\*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.



**...reflektiere ich mein Handeln!**

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter\*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

**...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!**

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

**...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!**

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

**Selbstauskunftserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme schnellstmöglich dem Stammesvorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift